

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2012/2013

Der Bertrandt-Konzern blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2012/2013 zurück. Sowohl Umsatz als auch Ergebnis konnten erneut gesteigert werden – erstmals in der Firmengeschichte beschäftigte der Bertrandt-Konzern über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung und einer durch die europäische Schuldenkrise geprägten wirtschaftlichen Lage in Europa sind diese Ergebnisse umso erfreulicher.

Der Aufsichtsrat der Bertrandt AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informiert haben. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit darauf geachtet, dass gesetzliche Regelungen, die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands eingehalten wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war und ist geprägt durch einen offenen und kontinuierlichen Dialog. Insbesondere die Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden erfolgte intensiv und lösungsorientiert. Wesentliche Erkenntnisse und Informationen aus diesen Gesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsratsmitgliedern weitervermittelt, sodass diese in allen relevanten Angelegenheiten den gleichen Informationsstand hatten und ihnen die Gelegenheit gegeben war, ihren Rat einzubringen.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwachte während des gesamten Geschäftsjahres die Arbeit des Vorstands und stand ihm beratend zur Seite. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung von Bertrandt sowie über die aktuelle Marktlage und deren Auswirkungen auf Bertrandt informieren. Neben der Überwachung des Geschäftsverlaufs der Bertrandt AG sowie des Bertrandt-Konzerns beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Es wurden grundsätzliche Fragen zur Unternehmenspolitik beziehungsweise zur strategischen Ausrichtung, deren Umsetzung in der kurz- und mittelfristigen Planung, zum Risikomanagement und zur Finanzierungsstrategie des Unternehmens erörtert. Der Aufsichtsrat setzte sich mit dem internen Kontrollsystem auseinander und hat dessen Funktionsfähigkeit überprüft. Des Weiteren wurden die Aufsichtsräte ausführlich über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Markt- und Wettbewerbssituation sowie die Personalsituation unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen: am 3. Dezember 2012, am 20. Februar 2013, am 13. Mai 2013 und am 23. September 2013. An diesen Sitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. In der Sitzung vom 3. Dezember 2012 beriet der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses über den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012/2013. Der Wirtschaftsprüfer brachte zu dieser Sitzung eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex mit. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnung des Vorstands sowie dessen Geschäftsverteilungsplan wurden ebenfalls erörtert. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat im Rahmen dieser Sitzung die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung, die am 20. Februar 2013 in Sindelfingen stattfand.

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für die verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. In den Sitzungen vom 3. Dezember 2012 und 23. September 2013 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung der jeweils aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 – bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 10. Juni 2013 – veröffentlichten Änderungen des Kodex wurden im Rahmen der Sitzung am 23. September 2013 erörtert. In derselben Sitzung beschloss der Aufsichtsrat die aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Bis auf wenige Ausnahmen folgt die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung erläutert. Neben dem Geschäftsbericht ist insbesondere auch die Entsprechenserklärung auf der Bertrandt-Website unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat beschloss in seiner Sitzung am 9. Dezember 2013 eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex.

Die Fortbildung des Aufsichtsrats wurde durch eine Schulung im Mai 2013 zu aktuellen Entwicklungen in der Rechnungslegung unterstützt.

Prüfung der Jahresabschlüsse

Die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG wählte am 20. Februar 2013 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/2013. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Bertrandt AG sowie der Konzern-Abschluss und der Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012/2013 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Aufstellung und rechtzeitig vor der Sitzung erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder die Abschlüsse und Lageberichte des Geschäftsjahres 2012/2013, die Berichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nachdem sich der Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufwichtsrat in der Sitzung am 9. Dezember 2013 mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. An dieser Sitzung nahmen die den Jahres- und Konzern-Abschluss testierenden Wirtschaftsprüfer ebenfalls teil. Sie berichteten über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus beantworteten sie die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Nach eigener Prüfung nahm der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzern-Abschluss, den Lagebericht der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss und den Konzern-Abschluss. Damit sind zugleich der Jahresabschluss festgestellt und der Konzern-Abschluss gebilligt worden. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, wonach 22.315.128,00 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 2,20 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie ausbezahlt werden und der verbleibende Betrag von 8.351.154,56 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bertrandt-Konzerns im In- und Ausland für ihre hervorragende Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben durch ihr großes Engagement zur Fortsetzung der erfolgreichen Unternehmensentwicklung beigetragen.

Ehningen, 9. Dezember 2013



Dr. Klaus Bleyer
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)